



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2019/2020;**

**hier: Neue Planstellen für die Einrichtung von Servicestellen beim Staatsministerium und den Regierungen zur Unterstützung von Selbständigen und Kleinstbetrieben**

**(Kap. 07 01 Tit. 422 01 und Kap. 07 10 Tit. 422 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Im Kap. 07 01 (Staatsministerium) wird im Tit. 422 01 (Planmäßige Beamte) eine neue Planstelle in der BesGr. A 9 ausgebracht.
2. Im Kap. 07 10 (Bereich Wirtschaft bei den Regierungen) werden im Tit. 422 01 sieben neue Planstelle in der BesGr. A 7 ausgebracht.

### **Begründung:**

Die bayerischen Selbständigen und Inhabern kleiner Unternehmen von insbesondere unter zehn Mitarbeitern versinken im Bürokratiemorast. Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften regeln bis in den letzten Winkel des Staates alles und jeden. Für die Wirtschaft und die Bürger entstehen dadurch jährlich Kosten in Milliardenhöhe. Insbesondere Gründer und Unternehmensnachfolger werden durch dieses Übermaß an Vorschriften belastet, ja gegängelt. Die vom Staat geforderten bürokratischen Leistungen erdrücken insbesondere Selbstständige und Kleinunternehmer unverhältnismäßig schwerer als Konzerne und wirken sich negativ auf deren Wertschöpfung aus.

Statt diese Lasten den Selbständigen und Inhabern kleiner Unternehmen aufzulasten, hat diese Leistungen der Staat selbst so weit vorzubereiten, dass Selbstständige und Inhaber kleiner Unternehmen diese vom Staat für sie bereits weitest Möglich vorbereiteten Unterlagen nur noch unterzeichnen brauchen.

Der Grad der Rückübertragbarkeit von Bürokratielasten auf den Staat wird in Kooperation mit den Landesvertretungen vorgenommen.

Hierfür werden im Staatsministerium eine Stelle zur Definition dieser Inhalte neu geschaffen und bei den Regierungen je eine Stelle neu geschaffen, deren Aufgabe es ist, für die bayerischen Selbständigen und Inhaber kleiner Unternehmen von insbesondere unter zehn Mitarbeitern, die Interesse an diesem Service haben, die Bürokratischen Anforderungen an den Interessenten z. B. durch individuelle Vorbereitung von Formularen durch den Staat selbst so weit vorzubereiten, dass der Interessent idealerweise nur noch unterschreiben muss.

Diese Servicemaßnahme des Staates setzt kreatives Potenzial frei und stärkt die Wertschöpfung im Mittelstand.